



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/388

A18

7. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Vorfeld zur o.g. Sitzung wurde verabredet, den Einführungsbericht der Landesregierung zum **„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“** dem Ausschuss vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen werden auch im kommenden Jahr 2023 vor enorme Herausforderungen gestellt. Zu den Nachwirkungen der Corona-Pandemie kommen die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzu, die von der Energiekrise, steigenden Preisen, Lieferkettenproblematiken und dem Fachkräftemangel geprägt sind.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaftsleistung ist im ersten Halbjahr 2022 um 2,5 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum 2021 gewachsen und damit ähnlich stark wie im Bund (2,8 Prozent). Damit konnte die Wirtschaft ihre Erholung von der Pandemie trotz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen fortsetzen und bereits im Sommer das Vorkrisenniveau von 2019 erreichen.

Im zweiten Halbjahr 2022 dürfte die Wirtschaft jedoch an Dynamik verlieren: In der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung und in der Gemeinschaftsprognose der Forschungsinstitute wird für 2022 gleichermaßen ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet – das würde bereits einen leichten konjunkturellen Rückgang im zweiten Halbjahr 2022 bedeuten. Im Gesamtjahr 2023 soll die Wirtschaftsleistung sogar um 0,4 Prozent sinken. Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen energieintensiven Unternehmen kann sich diesem Trend nicht entziehen.

Uns stehen schwere Zeiten bevor. Schuld daran ist vor allem der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die Energiepreise um ein Vielfaches steigen ließ. Die Materialknappheit hat sich nach Einschätzung der nordrhein-westfälischen Betriebe im Juli 2022 zwar etwas entspannt. Gleichwohl liegen die Lieferschwierigkeiten weiterhin auf hohem Niveau. In Branchen wie dem Einzelhandel oder dem Gastgewerbe wirkt überdies auch derzeit noch die Corona-Pandemie nach.

Die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen spüren die enormen Belastungen der multiplen Krisen deutlich: Die Preise in Nordrhein-Westfalen steigen mit +11 Prozent im Oktober 2022 ähnlich wie im Bund (+10,4 Prozent) – das kostet Kaufkraft. Die

Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 Prozent im Jahr 2022 und 7,0 Prozent im Jahr 2023. Das Konsumklima ist im Oktober 2022 auf den tiefsten jemals gemessenen Wert gefallen (GfK-Umfrage). Dabei sind viele Preissteigerungen noch gar nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern angekommen.

Um die Belastung für Unternehmen und Haushalte zu mindern, ist besonders die Strom- und Gaspreisbremse geeignet. Mit diesem Instrument wird ein bestimmter Anteil der Energiekosten übernommen. Ohne den preisdämpfenden Effekt der Gaspreisbremse würde die Inflationsrate vor allem im Jahr 2023 nochmals deutlich höher ausfallen.

Positive Signale kommen weiterhin vom robusten Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen: Die Arbeitslosenzahl ist im Oktober 2022 saisonüblich gesunken (um 2.247 Personen), der saisonbereinigte Anstieg ist fast nur auf die Erfassung ukrainischer Flüchtlinge zurückzuführen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst im Land weiterhin etwas stärker aus als im Bund und erreichte im August 2022 einen neuen Höchstwert (über 7,3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Besonders durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wird immer deutlicher, dass die Importabhängigkeit der Wirtschaft von fossilen Energieträgern dringend verringert werden muss. Vor diesem Hintergrund gewinnen Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende weiter an Bedeutung. Die beiden großen Transformationsaufgaben – der Übergang zur digitalen Gesellschaft und der Weg zur Klimaneutralität – sind dabei als Teil der Krisenbewältigung und Resilienzsteigerung in den Mittelpunkt zu rücken. Ein forcierter Ausbau erbringt sowohl klimapolitisch als auch ökonomisch enorme Vorteile und stärkt die Souveränität unseres Landes.

Der Haushalt 2023 soll das Gelingen der Transformation durch Investitionen finanziell ermöglichen und mit der Mittelverwendung eine möglichst breite Wirkung entfalten. Die politischen Schwerpunkte und die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen sind deshalb langfristig angelegt und gedacht. Die finanziellen Spielräume des Staates werden in der vor uns liegenden Zeit jedoch nicht wachsen. Im Gegenteil: Die aktuelle Situation und die Erforderlichkeit von Entlastungspakten von Bundes- und

Landesregierung führen dazu, dass sich die im Entwurf des Einzelplans 14 bereitgestellten Mittel (bereinigt um die Effekte der Umressortierung) im Vergleich zum Vorjahr vermindern. Die im Entwurf des Einzelplans 14 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 1,86 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Reduzierung zum Vorjahr 2022 von rd. 17,2 Prozent (Vorjahr 2022: 2,25 Mrd. EUR). Diese ist im Wesentlichen begründet durch Minderbedarfe in der Gigabitförderung (300 Mio. EUR), bei den Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus (75 Mio. EUR) und bei Kofinanzierungen von Bundesprogrammen auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (160 Mio. EUR).

Dieser Umstand bestärkt die Notwendigkeit, die Haushaltsmittel noch gezielter einzusetzen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Nordrhein-Westfalen wird beim Klimaschutz die Ambitionen steigern und sie am 1,5-Grad-Ziel ausrichten, um ein Wirtschaften in den planetaren Grenzen zu ermöglichen. Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 und der Ausstieg aus der Kohlegewinnung und -verstromung bis 2030 erfordern erhebliche Investitionen und ein gesteigertes Tempo bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz und die Energiewende werden daher den Wachstumspfad, der erforderlich ist, nachvollziehen. Insgesamt stehen hierfür im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 343 Mio. EUR zur Verfügung. Neben dem forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik sind Modernisierung und Ausbau der Wärmenetze, eine verstärkte Nutzung der (Tiefen-) Geothermie und Investitionen in Energiespeicher zentrale Ansätze, um rasche Fortschritte bei der Energiewende zu erzielen. Der klimapolitische Kompass der Landesregierung sieht vor, dass Investitionen in Klimaschutz heute nicht nur notwendig in der Sache sind, sondern auch in finanzwirtschaftlicher Sicht geboten sind, da jeder heute nicht investierte Euro morgen sicherlich zwei oder drei Euro kosten wird.

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein mit enormen Zukunftspotenzial auf dem Weg zur Klimaneutralität. Er ist für die Diversifizierung der Energiequellen und den ökologischen Wandel unverzichtbar. Unser Ziel ist die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff vor Ort hier in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir Klimaschutz und Wirtschaft zusammenbringen wollen, dann müssen wir der Industrie eine Perspektive

bieten, wie sie sich am Standort Nordrhein-Westfalen transformieren kann und gleichzeitig international wettbewerbsfähig bleibt. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir sieben große Wasserstoff-IPCEI-Projekte (Important Project of Common European Interest).

Transformationschancen liegen zudem in der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Als Land im Herzen Europas wird Nordrhein-Westfalen die Transformation im Sinne des European Green Deal gestalten. Dazu gehört auch der Strukturwandel im Rheinischen Revier, das zu einer Modellregion für das Gelingen der Energiewende und neue, zukunftsfähige Beschäftigung werden soll.

Bei der Förderung von Innovationen spielt das Start-up Ökosystem in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle, die mit Programmen der Gründungsförderung, der Netzwerkarbeit und der Bereitstellung von Wagniskapital unterstützt wird. Auch die Hubs und Innovatoren-Netzwerke gilt es weiter zu stärken. Insbesondere die Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Ansatz, um Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken und die doppelte Transformation erfolgreich zu unterstützen.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Förderung digitaler Innovationen, unter anderem in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Blockchain, schaffen Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Übergang in die digitale Gesellschaft. Der Ausbau bei Mobilfunk und 5G steht ebenso im Fokus wie das Ziel flächendeckender Glasfasernetze, das bis zum Ende des Jahrzehnts realisiert sein soll. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentrale digitale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen steht den Unternehmen in wachsendem Umfang zur Verfügung und wird von einem „One Stop Shop“ zu einer „No Stop Agency“ ausgebaut.

Im Folgenden werden die wirtschafts-, klima- und energiepolitischen Schwerpunkte des Einzelplans 14 im Haushaltsplan 2023 vorgestellt.

Investitionen für die klimaneutrale Industrie

Die nordrhein-westfälische Industrie ist ein tragender Pfeiler der nordrhein-westfälischen, deutschen sowie europäischen Wirtschaft. Zugleich ist der

produzierende Sektor in Nordrhein-Westfalen aber auch verantwortlich für die Emission von über 50 Mio. Tonnen CO₂ jährlich, die es bis spätestens 2045 auf null zu reduzieren gilt. Unser Ziel ist es, erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden.

Seit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Gasversorgungskrise ist ein wesentlicher Übergangspfad in eine klimaneutrale Produktionsweise weggebrochen. Die Unternehmen stehen großen Herausforderungen gegenüber: Steigende Preise für Anlagen, Rohstoffe und natürlich Energie führen zu hohem Handlungsdruck und Investitionsunsicherheit zugleich. Diese aktuell dramatische Lage birgt jetzt aber auch die Chance, diese zwingend notwendige Transformation nochmal deutlich zu beschleunigen.

Zwar steht die energieintensive Industrie aufgrund ihrer nominell erheblichen Energiebedarfe und Treibhausgasemissionen zurzeit mehr denn je im Fokus vieler Debatten. Ebenso wichtig für die Zukunft unseres Industriestandorts und den Klimaschutz ist aber unser Mittelstand. Bei all unseren Überlegungen müssen wir stets beides im Blick behalten. Die enge Vernetzung unserer Industrie in Nordrhein-Westfalen, die sich über Unternehmensgrößen, Branchen und Wertschöpfungsstufen zieht, ist ein erheblicher Standortvorteil, den es unbedingt zu erhalten gilt. Aus diesem Grund werden wir die Industrie gezielt dabei unterstützen, entscheidende Klimaschutzinvestitionen so zeitnah wie möglich zu tätigen. Dies ist die einzige Möglichkeit, um die schnellstmögliche Reduktion der industriellen Treibhausgasemissionen zu ermöglichen, unabhängig von fossilen Energien zu werden und Abwanderungen oder Insolvenzen zu verhindern, die das gesamte Wertschöpfungs-system fragil werden lassen. Damit das Ziel einer Netto-Null-Produktion überhaupt erreicht werden kann, sind neben Investitionen in klimaneutrale Technologien, die heute bereits verfügbar sind, aber auch weiterhin Innovationen erforderlich. Dadurch können zum Beispiel Produktionsprozesse, in denen heute noch technisch unvermeidbare CO₂-Mengen entstehen, zukünftig dekarbonisiert werden. Wir werden als Landesregierung Unternehmen aller Größen dabei unterstützen, die klimaneutralen Technologien der Zukunft zu entwickeln und schnellstmöglich einzusetzen. Für diesen Prozess stellen wir im Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 78 weitere 40 Mio. EUR zur Verfügung.

Forschung und Innovation für das Energiesystem der Zukunft

Das Energiesystem der Zukunft wird immer stärker von Erneuerbaren Energien geprägt sein und sich zu einem flexiblen, dezentraleren und intelligenten System weiterentwickeln. Damit diese klimaneutrale Transformation bis zum Jahr 2045 gelingt, sind Forschung und Innovationen in allen Bereichen des Energie- und Wirtschaftssystems zwingend erforderlich.

Vor dem Hintergrund des rasant fortschreitenden Klimawandels sowie der aktuellen Energiekrise muss aber in den kommenden Jahren das Umsetzungstempo auf allen Ebenen noch einmal ganz massiv erhöht werden. Der Zeitraum bis 2045 ist angesichts der langen Lebensdauer und Investitionszyklen von Anlagen, Investitionsgütern und Infrastrukturen wahrlich kurz.

Mit einer Reihe von Maßnahmen im vorliegenden Haushalt verfolgen wir das Ziel, durch Forschung und Innovation die Transformation des Energiesystems voranzubringen. Insbesondere fördern wir die anwendungsbezogene Forschung an klimaneutralen Technologien und die Umsetzung innovativer Projekte, mit dem Ziel, Investitionen bei den Unternehmen auszulösen. Dazu zählen u.a. Erneuerbare Energien, Power-to-X-Technologien, Wasserstoffanwendungen, intelligente Netze und effiziente Speichertechnologien sowie innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie. In allen Bereichen der Erneuerbaren Energien, bei Solar, Wind, Biomasse und Wasser muss das vorhandene Potenzial optimal ausgeschöpft werden.

Ein wesentliches Instrument ist hier das Förderprogramm „progres.nrw“ mit dem Förderbaustein "Innovation". Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen werden in ihrer Innovationskraft gestärkt und können somit einen wichtigen Beitrag leisten, um das zukünftige Energiesystem klimaneutral zu gestalten. Für diesen Zweck stellen wir auch im Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 69 weiterhin über 20 Mio. EUR zur Verfügung. Auch über die Innovationswettbewerbe der neuen EFRE/JTF-Förderphase werden zukünftig Projekte im Förderbaustein „Innovation“ gefördert. Über die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der „Clean Energy Transition Partnership“ fördern wir

vielversprechende europäisch angelegte Forschungsprojekte für innovative und zentrale Elemente eines zukünftigen Energiesystems.

Energiespeicher

Äquivalent zum Zubau regenerativer Energiewandlungsanlagen steigt der Speicherbedarf für Energie im Energieversorgungssystem rasant an. Die somit bereitgestellte Energie benötigt Speicher, da durch Speicher Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden können. Speicher sind damit die wichtigste Flexibilisierungsoption im Energieversorgungssystem. Zur Förderung von Energiespeichern stellen wir bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 67 gegenüber dem Vorjahr 10 Mio. EUR mehr, somit insgesamt 12 Mio. EUR, zur Verfügung. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen Speichermöglichkeiten sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu. Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Wasserstoff / klimaneutrale Energieträger

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Er kann als Energieträger fungieren, aber auch als Speichermedium für Strom, als Rohstoff für Industrieprozesse oder als emissionsarmer Treibstoff für den Verkehr. Gerade für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ist Wasserstoff essentiell. Die Industrie hat schon heute einen hohen Wasserstoffbedarf. Im Ruhrgebiet oder entlang der Rhein-Schiene gibt es viele Wasserstoff-Großverbraucher, z. B. in der chemischen Industrie. In der Zukunft wird sich diese Wasserstoffnachfrage um ein Vielfaches erhöhen.

Unser Ziel ist die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff vor Ort hier in Nordrhein-Westfalen. Je schneller wir Erneuerbare Energien im eigenen Land ausbauen, desto größer ist das heimische Potenzial für grünen Wasserstoff. Aber das alleine kann und wird nicht ausreichen. Unser Bedarf an Wasserstoff wird unser Produktionspotenzial um ein Vielfaches übersteigen. Daher spielen internationale Kooperationen und Partnerschaften eine große Rolle: Künftig muss grüner Wasserstoff in großen Mengen nach Nordrhein-Westfalen importiert und transportiert

werden, daher ist der Aufbau einer H₂-Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Mit der Perspektive auf eine in naher Zukunft zu errichtende Wasserstoffinfrastruktur kann die ohnehin erforderliche Modernisierung von Hochöfen, Chemieanlagen und anderen Industrieanlagen auf Wasserstoff ausgerichtet werden. Dadurch werden Lock-in-Effekte und Klima-Sackgassen vermieden.

Wenn wir Klimaschutz und Wirtschaft zusammenbringen wollen, dann müssen wir der Industrie eine Perspektive bieten, wie sie sich hier am Standort Nordrhein-Westfalen transformieren kann und gleichzeitig international wettbewerbsfähig bleibt. Die Alternative wäre die unwiederbringliche Abwanderung eben dieser Industrie an Standorte, wo die Energie in Zukunft sehr billig und in sehr großen Mengen verfügbar ist. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir sieben große Wasserstoff-IPCEI Projekte (Aufbau der Leitungsinfrastruktur, klimaneutrale Stahl- und Chemieproduktion, Herstellung grüner Wasserstoff, Wertschöpfungsketten im Anlagen- und Maschinenbau) mit einem Gesamtfördervolumen des Landes von rd. 1 Mrd. EUR; die entsprechende Jahrestrenche für 2023 ist im Haushaltsplan bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 64 etatisiert.

Wir kofinanzieren auch das vom Bund geförderte Innovations- und Technologiezentrum „TrHy“ in Duisburg. Dort soll ein Test-, Prüf- und Entwicklungszentrum rund um das Thema Brennstoffzelle entstehen. Für die Transformation der Automobilindustrie ist die Brennstoffzelle als eine der Zukunftstechnologien von großer strategischer Bedeutung.

Tiefe Geothermie

Die klimaneutrale Wärmeversorgung ist für Nordrhein-Westfalen ein zentraler Baustein auf dem Weg in die Klimaneutralität. Nicht nur der fortschreitende Klimawandel, sondern auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erfordern ein wesentlich höheres Tempo zum Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen.

Daher ist es unbedingt notwendig, die erneuerbaren Wärmequellen konsequent zu erschließen. Dadurch werden wir nicht nur unabhängig von fossilen Energieträgern, sondern schaffen zugleich neue Wertschöpfungspotentiale vor Ort.

Die tiefe Geothermie wird dabei eine zentrale Rolle spielen und zum Eckpfeiler für die klimaneutrale Wärmeversorgung im zukünftigen Energiesystem werden – wenn wir jetzt die richtigen Vorbereitungen treffen.

Die Nutzung der Erdwärme bietet ein breites Anwendungsgebiet. Sie kann sowohl für Nah- und Fernwärmenetze, als auch für Industriebetriebe und deren Prozesse grundlastfähig Wärme liefern.

Um diese Nutzungspotentiale zu heben, werden wir mit dem „Masterplan Geothermie“ Handlungsschritte beschreiben, die den Ausbau der tiefen Geothermie und die weitere Markterschließung der oberflächennahen Geothermie beschleunigen. Für die Nutzung der tiefen Geothermie ist es wichtig, dass weitere Daten über den tiefen Untergrund in Nordrhein Westfalen gesammelt werden, wie bereits im Münsterland und Rheinland geschehen. Wir werden daher konkrete Modellprojekte unterstützen und die sichere Erschließung dieser erneuerbaren Wärmequelle für Nordrhein-Westfalen entschlossen vorantreiben. Wir haben daher erstmalig die Titelgruppe 72 in Kapitel 14 300 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Mio. EUR ausgestattet.

Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme

Die Transformation von Fernwärme ist neben dem Ausbau von bereits vorhandenen Wärmenetzen ein wichtiger Schlüssel für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und mitentscheidend, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Darüber können Haushalte und Unternehmen mit nachhaltiger Wärme aus Erneuerbaren Energien und Abwärme aus industriellen Prozessen versorgt werden. Vor allem in den Kommunen und dicht besiedelten Gebieten ist der Anschluss an die Fernwärme eine geeignete Lösung, um die Wärmeversorgung effizient und klimafreundlich umzustellen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür stehen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 66 in Höhe von nunmehr 40 Mio. EUR bereit.

Kommunale Wärmeplanung

Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ist das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ in den jeweiligen Koalitionsverträgen verankert. Wesentliches Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Beschleunigung der Wärmewende im

Gebäudesektor hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Der kommunale Aspekt ist entscheidend: (Erneuerbare) Wärmequellen, Wärmeerzeugungsanlagen, Transport und Speicherung sowie Verbrauch liegen örtlich nah beieinander. Für die Wärmewende sind Investitionen mit hohem Kapitaleinsatz und langer Kapitalbindung erforderlich. Ein koordiniertes, strategisch aufeinander abgestimmtes Vorgehen verringert das Risiko für Fehlinvestitionen und schafft Planungssicherheit durch Abschätzung von Risiken und zukünftigen Erlösmöglichkeiten.

Kommunen sind zentrale Akteure im Klimaschutz. Sie verfügen über weitreichende Kompetenzen, die für den Klimaschutz essentiell sind, z. B. für die Sanierung und Umstellung der Wärmeerzeugung in kommunalen Gebäuden, Umstellungen im eigenen Fuhrpark, Umstellung der Straßenbeleuchtung oder Ausbau der Radinfrastruktur. Daraus resultiert ein hoher Investitionsbedarf, der landesseitig unterstützt werden soll. Darüber hinaus sind Kommunen verantwortliche Planungsträger für die Ansiedlung von Energieerzeugungsanlagen und oft auch über kommunale Stadtwerke Lieferanten von Strom und Wärme. Dadurch haben sie vielfältige Möglichkeiten, den Klimaschutz vor Ort effektiv voranzubringen und nehmen darüber hinaus eine wichtige Multiplikator- und Vorbildfunktion ein.

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in Nordrhein-Westfalen und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden. In 2023 wird der Bund die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplanungen zu verpflichten. Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in Nordrhein-Westfalen (Wärmekataster im Energieatlas NRW), Potenzialanalysen und Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden.

Kommunen als wichtige Partner für die Erreichung der Klimaschutzziele werden durch passende Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens des Landes bei ihren Klimaschutzanstrengungen unterstützt und gefördert. Wichtige Bausteine sind in diesem Handlungsfeld sowohl das Kompetenzzentrum Wärmewende, welches bei der NRW.Energy4Climate angesiedelt ist, als auch das Wärmekataster im Energieatlas NRW des LANUV, welches relevante Daten für die Planung der Wärmewende bereitstellt.

NRW.Energy4Climate

Die am 1. Januar 2022 an den Start gegangene NRW.Energy4Climate (E4C) unterstützt als Landesgesellschaft für Klimaschutz und Energie bei der konkreten Umsetzung der ambitionierten Ziele des Landes beim Klimaschutz. Unter anderem ermittelt E4C hierfür die benötigten Innovationen, Rahmenbedingungen, sowie den Investitions- und Förderbedarf und initiiert Pilotprojekte.

Die Unterstützung bei Umsetzung und Investitionen in effektiven Klimaschutz führt zu einer Stabilisierung der Wirtschaft und zum langfristigen Wachstum der Beschäftigung, gewährleistet die Teilnahme an grünen Zukunftsmärkten und macht das Land unabhängiger von fossilen Energieimporten. Auf kommunaler Ebene kann durch Maßnahmen und Investitionen insbesondere die Energieeffizienz gesteigert werden, wodurch auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sinkt. Die klimaneutrale Landesverwaltung hat darüber hinaus eine Vorbildwirkung für andere Akteure, die dann in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz nachziehen werden. Außerdem können durch eine klimaschützende Ausrichtung von Investitionen Gelder von der EU und dem Bund in die Region geholt werden, was ebenfalls zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen führen wird.

Um Deutschlands Industrieland Nummer eins zu bleiben und dabei als Vorreiter der Energiewende wettbewerbsfähig zu sein, sind in Nordrhein-Westfalen deshalb dringend weitere Investitionen in den Klimaschutz erforderlich. Der personelle und finanzielle Aufbau der E4C ist dabei wichtig, da E4C über die Unterstützung von

Unternehmen den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen stärkt und damit mittelbarer Stabilisator der Wirtschaft ist.

Konkret unterstützt E4C zurzeit beispielsweise das länderübergreifende Leuchtturmprojekt RH2INE, das die Wasserstoffmobilität in der Binnenschifffahrt von Rotterdam bis Nordrhein-Westfalen einführt, oder das Projekt IN4climate.RR. Durch dieses soll das Rheinische Revier bei Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit zur Modellregion für eine klimaneutrale Industrie werden.

Solche Projekte sind vor allem jetzt wichtiger denn je, um Klimaschutz und Energiewende noch stärker in die Umsetzung zu bringen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen zu nutzen. Wir fördern die E4C daher im Rahmen einer institutionellen Förderung bei Titel 685 40 in Kapitel 14 300 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 12 Mio. EUR.

Landesplanung und Raumplanung

Auch im Fokus der Landesplanung steht die Sicherung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energie und der Klimaschutz.

Das wichtigste Planungsinstrument dafür ist der Landesentwicklungsplan. Für die Flächenvorsorge für den Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt eine beschleunigte Landesentwicklungsplanänderung. In 2022 sind Eckpunkte und Vorarbeiten wie eine Windenergiepotenzialstudie und ein Umweltbericht gestartet. In 2023 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Planungsträger auf regionaler und kommunaler Ebene und aller anderen Träger öffentlicher Belange. Entscheidend ist dabei, Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Regionen und bei den Menschen zu erhalten und für den Ausbau in einem fairen und transparenten Planverfahren zu werben.

Hinzu kommen Vorarbeiten für ein zweites Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans. In diesem Verfahren liegt der Schwerpunkt auf Regelungen zum sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche, einschließlich des 5-ha-Grundsatzes und neuer Regelungen für eine degressive, also langfristig sinkende

Rohstoffbedarfsermittlung. Beide Themen sind zentral für die Menschen in unserem Land und sind fachlich fundiert vorzubereiten.

Aus dem Haushalt der Landesplanung wird zudem die ehrenamtliche Tätigkeit der Regionalräte und der entsprechenden Arbeit der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr finanziert. Die Arbeit auf der regionalen Ebene setzt die Landesentwicklungsplanänderungen in den sechs Planungsregionen um und ist damit von großer Wichtigkeit für eine gute Entwicklung des ganzen Landes. Für die Landes- und Raumplanung stehen insgesamt rd. 6 Mio. EUR im Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 und im Kapitel 14 100 zur Verfügung.

Start-up Ökosystem

Um Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen, braucht es auch die digitale Innovationskraft unserer Start-ups.

Seit Oktober 2022 fördern wir die fünf DWNRW-Hubs für drei weitere Jahre. Dabei erweitern wir die erfolgswährten Kernkompetenzen der Hubs mit den sogenannten „Next Level“-Leistungen für unsere Start-ups.

Konkret bedeutet das: Die DWNRW-Hubs schärfen ihre jeweiligen Profile durch thematische Schwerpunktsetzungen. Sie kooperieren mit internationalen Partner-Hubs, um unseren Start-ups mehr internationale Zugänge und Impulse zu geben. Und sie schaffen Angebote, um digitale Start-ups für die Lösung drängender sozialer, gesellschaftlicher und klimatischer Probleme zu aktivieren. Darüber hinaus werden wir einen landesweiten Hub-Verbund aufbauen.

Das sehr erfolgreiche Landesprogramm Scale-up.NRW, das Start-ups beim schnellen Wachstum und der Internationalisierung unterstützt, werden wir fortführen. Dieses Skalierungsprogramm ist deutschlandweit einzigartig und wird im Laufe der nächsten Jahre seine volle Wirkung entfalten. Denn Scale-up-Erfolge erhöhen nachweislich die Sogwirkung auf ein ganzes Ökosystem und verbessern dessen Reputation. Erfolgreiche Start-up Ökosysteme werden maßgeblich von erfolgreichen Gründenden geprägt, die ihre Erfahrung und Netzwerke teilen sowie selber als Investierende tätig

sind. Unser Scale-up Programm beschleunigt daher nicht nur die teilnehmenden Start-ups, sondern insbesondere die nordrhein-westfälische Ökosystem-Entwicklung.

Um die Qualität und die Entwicklung unseres Start-up Ökosystems transparent abzubilden, wird ab 2023 ein kennzahlenbasiertes Reporting eingeführt. Diese Kennzahlen werden uns helfen, die Maßnahmen der Landesregierung bedarfsgerecht auszurichten. Dieses Reporting werden wir mit einer jährlichen Befragung flankieren. Somit bekommen wir fortlaufend Feedback zur Entwicklung unseres Start-up Ökosystems, um unsere Maßnahmen kontinuierlich nachschärfen zu können.

Exzellenz Start-up Center

Die Universitäten besitzen eine zentrale Rolle in den regionalen Start-up Ökosystemen Nordrhein-Westfalens. In den Universitäten entstehen innovative Gründungsideen, die von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und von Absolventinnen und Absolventen durch ein neugegründetes Unternehmen in den Markt getragen werden. Die Gründungen transferieren Wissen von der Universität in die Wirtschaft und die Gesellschaft. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Die „Exzellenz Start-up Center“ stärken das Unternehmertum in den Universitäten und unterstützen Unternehmensgründungen aus den Universitäten. Die Center sind in Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt und binden, soweit sinnvoll und möglich, benachbarte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Akteure des regionalen Start-up Ökosystems ein. Die Zwischenevaluation im Jahre 2022 hat eine Verlängerung der Förderprojekte bis zum 31.12.2025 empfohlen, um die Verzögerungen durch die Corona-Pandemie zu kompensieren.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung von Hochschulen für die Leistungsfähigkeit eines regionalen Start-up-Ökosystems bewusst. Daher soll die Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ verstetigt und an weiteren Universitäten sowie Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ausgebaut werden. Insgesamt stehen für die Förderung der Exzellenz Start-up Center.NRW jährlich bis zu 30 Mio. EUR zur Verfügung, veranschlagt bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 75.

Digitale Transformation für die Wirtschaft

Für die erheblichen Herausforderungen, die mit der doppelten Transformation – dem Übergang zur digitalen Gesellschaft und der Entwicklung Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit – verbunden sind, ist das heute Mögliche nicht ausreichend. Innovationen machen Neues möglich und erweitern unsere Lösungspalette. Nordrhein-Westfalen hat ein starkes Innovationsökosystem, das wir weiter stärken wollen. Ein wichtiger Schlüssel zur Umsetzung unserer ambitionierten Ziele zur Transformation ist die breit angelegte Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft.

Der Auf- und Ausbau hoch innovativer Cluster – etwa nach dem bewährten Vorbild von it's OWL – kann Wirtschaft und Wissenschaft eng zueinander bringen. Wir brauchen konkrete Innovationsprojekte, Kompetenzzentren, Demonstratoren und Experimentierräume zur Entwicklung neuartiger Technologien, Produktionsprozesse und Logistiksysteme, um unsere ehrgeizigen Ziele nachhaltigen Wirtschaftens zu erreichen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und weiter zu steigern. Mit Innovationsprojekten wollen wir sowohl die Detailfragen im Hightech-Bereich klären als auch die Brücke zwischen Technologie und konkreter Anwendung schlagen.

Die Bedeutung Künstlicher Intelligenz wird weiter zunehmen. Wir werden deshalb die Fähigkeiten unserer Unternehmen beim Einsatz von sicherer KI stetig ausbauen und auch hier eine konsequente Zusammenarbeit mit den starken Forschungseinrichtungen im Land im Rahmen ganz konkreter, anwendungsorientierter High-Tech-Projekte fördern.

Die Sicherheit digitaler Systeme, Produktionsprozesse und Dienstleistungen ist für Unternehmen eine Herausforderung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Vor diesem Hintergrund werden wir in den kommenden Jahren Maßnahmen für eine verbesserte Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft – insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen – anstoßen und umsetzen. Hierfür wurde Anfang September, gemeinsam mit Kammern sowie Branchenverbänden und -initiativen, die Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher.NRW“ gestartet.

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

Mittelstand Innovativ & Digital (MID) ist ein branchenübergreifendes Förderprogramm, mit dem die Landesregierung kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben zur Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Seit Start des Programms im Juni 2020 sind bereits mehr als 3.000 Vorhaben ermöglicht worden.

Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen für Betriebe auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, um sich vor Cyberangriffen zu schützen. Seit Oktober 2022 ergänzt deshalb der Baustein MID-Digitale Sicherheit das Förderprogramm und unterstützt den Mittelstand dabei, die eigenen Sicherheitsstandards zu verbessern, Sicherheitsprobleme zu beheben und sensible Daten zu schützen. Mittelstand Innovativ & Digital soll auch im kommenden Jahr kleinere und mittlere Unternehmen bei ihren Digitalisierungsanstrengungen maßgeblich unterstützen.

Digitale Infrastruktur

Für das Jahr 2023 ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur entscheidend. Wir brauchen die digitale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger und beste Rahmenbedingungen für Unternehmen. Dabei setzen wir auf Glasfasernetze als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur.

Der Betrieb von reinen Glasfasernetzen benötigt deutlich weniger Strom als andere Technologien. Zudem verfügen sie von allen Internet-Zugangstechnologien über die geringsten CO₂-Emissionen und bieten größtmöglichen Schutz vor Störungen. Der landesweit flächendeckende Glasfaserausbau wird es der Wirtschaft künftig ermöglichen, in Echtzeit remote auch aufwändige und komplexe Geschäfts- und Produktionsprozesse zu steuern und damit Mobilitäts- und Energiekosten einzusparen.

Der Glasfaserausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Bund und Land fördern nachrangig dort, wo der Ausbau unwirtschaftlich ist und ohne öffentliche Mittel ausbleiben würde. Im Landeshaushalt 2023 sind daher erneut Mittel in Höhe von 134 Mio. EUR für die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes eingestellt

(Kapitel 14 500 Titelgruppe 64). Hiermit soll sichergestellt werden, dass in allen Gebieten digitale Teilhabe und Transformation ermöglicht werden.

Ein flächendeckender Glasfaserausbau wird durch kluges Zusammenspiel zwischen eigenwirtschaftlichem und geförderten Ausbau erreicht. Hier leisten Gigabitkoordinierende bei den Kreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag, die auch 2023 weiterhin vom Land gefördert werden.

Auch eine flächendeckende, gute Mobilfunkversorgung ist essentiell für die aktuellen und anstehenden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und wesentlicher Bestandteil der digitalen Infrastruktur. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Ausbau von 5G voranzubringen und im Laufe des Jahrzehnts ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen. Gleichzeitig muss die LTE-Versorgung weiter verbessert werden. Um dies zu erreichen werden wir die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte langfristig fördern und 5G-Innovationen unterstützen. Mobilfunk ist eine Schlüsseltechnologie für unser Land. Die frühzeitige Durchführung erster 6G-Projekte als Testfelder wird der Rolle Nordrhein-Westfalens als führendem Mobilfunkstandort in Deutschland Vorschub leisten. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür stehen bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 72 in Höhe von rd. 29 Mio. EUR bereit.

Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) hat Nordrhein-Westfalen ein zentrales digitales Zugangstor für die Wirtschaft geschaffen, welches bundesweit Standards setzt. Zu Ende Oktober 2022 sind rund 400 Verwaltungsleistungen in über 100 Online-Diensten für Gründende, Start-ups, Gewerbetreibende und Freie Berufe medienbruchfrei verfügbar. Diese werden über den sogenannten „Einer-für-Alle“-Ansatz bundesweit und Ebenen übergreifend für die Wirtschaft standardisiert bereitstehen. Hierdurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zur möglichst flächendeckenden und länderübergreifenden Verfügbarkeit von standardisierten wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen. Unternehmen müssen sich nicht je nach Bundesland auf unterschiedliche Verwaltungsleistungen einstellen.

Wir arbeiten im Rahmen einer Länder-Federführung gemeinsam mit dem Bund sowie den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg im IT-Planungsrat-Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ daran, national und grenzüberschreitend eine neue technische Architektur aufzubauen, über die elektronisch verfügbare Nachweise medienbruchfrei angefordert und von Leistungsanträgen über die Online-Portale abgerufen werden können. Damit ersparen sich Gründende und Start-ups sowie insgesamt Unternehmen, Nachweise bei verschiedenen öffentlichen Stellen anfordern zu müssen. Ergänzend werden wir gemeinsam mit dem Bund und 19 weiteren Mitgliedstaaten im Bereich eines grenzüberschreitenden Once-Only-Datenaustauschs eine EU-Wallet-Lösung nach der eIDAS-Verordnung 2.0 für grenzüberschreitende Gewerbeanmeldungen entwickeln. Damit wird es uns gemeinsam mit dem Bund gelingen, Deutschland im Bereich der Digitalisierung in Europa neu zu positionieren.

Wir wollen das WSP.NRW von einem „One Stop Shop“, das heißt einer zentralen Stelle für alle Anliegen, zu einer „No Stop Agency“ ausbauen. Für das WSP.NRW stehen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 67 Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR bereit. Der Gedanke dahinter ist, dass die Behörde automatisch prüft, ob z. B. ein weitergehender Anspruch auf eine Leistung besteht, bzw. mit einem Antrag mehrere Leistungsanträge an die Verwaltung gebündelt werden. Dies würde beispielsweise zu einer erheblichen Beschleunigung des Gründungsprozesses führen, aber auch für die Verwaltung durch verstärkt automatisiert ablaufende Prozesse zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führen.

Innovationen in Schlüssel- und Spitzentechnologien

Nordrhein-Westfalen ist ein Technologie- und Werkstoffland. Die Schlüssel- und Spitzentechnologien, wie z. B. Werkstoffe und Materialien, Elektronik, Sensorik, Optische Technologien und Photonik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, bilden seit Jahrzehnten das Fundament für die Wirtschaftskraft und somit die Handlungsfähigkeit und den Wohlstand des Landes.

Stete Innovation in den benannten Feldern sind dabei der Motor, der uns dies durch kontinuierliche Fortschritte erhält. Technologische Innovation ist die Grundlage nicht nur für wirtschaftliche Handlungsfreiheit, sondern auch dafür, überhaupt die für

Transformationen in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlichen Technologien entwickeln und nutzen zu können. Originäre Technologiethemata wie moderne, flexibel einsetzbare Solarzellen und effiziente Stromrichter, Höhenwindenergieanlagen und Leichtbau sind offensichtlich für die Transformation wichtig. Aber auch weniger offensichtliche Felder wie optimierte und damit effizientere Logistik, abbaubare und nachhaltig produzierte Kunststoffe oder auch klimafreundliche Mobilität am Boden, auf dem Wasser und in der Luft können wir nur umsetzen, wenn die dafür erforderliche technologische Basis weiterentwickelt wird.

Trotz aller aktueller Problematiken, oder vielmehr verstärkt aufgrund dieser Problematiken, müssen wir Innovation in den Schlüsseltechnologien entschlossen vorantreiben.

Daher wollen wir bei den Technologiethemata vorangehen. Dazu gehören Innovationen in neue Werkstoffe und Materialien über Hightech-Themen wie Photonik und Halbleitertechnologie genauso wie ganz neue Bereiche, etwa die Quantentechnologien. Verbesserungspotentiale zeigen sich in Nordrhein-Westfalen, im Übrigen genauso wie in Europa insgesamt, insbesondere beim Übergang neuer Ideen und Technologieentwicklungen aus der Wissenschaft in die Umsetzung in konkrete Produkte der Wirtschaft, also bei der konkreten Nutzung und Anwendung. Besonders auf diesen Übergang wollen wir uns konzentrieren.

Erfahrungen beispielsweise mit dem Spitzencluster it's OWL zeigen, dass unternehmensfokussierte Netzwerkansätze hervorragend helfen, diese Lücke zu überbrücken. Dabei werden gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft Projektideen entwickelt und zur Umsetzung gebracht, um technologische Innovationen voranzubringen und damit konkrete gesellschaftliche Fragestellungen zu adressieren. Von üblichen Vorgehensweisen wissenschaftlich getriebener Innovationen unterscheidet sich das Vorgehen insbesondere durch den „Market-Pull“-Ansatz. Wir wollen die Technologieentwicklung genau dort voranbringen, wo Unternehmen, Märkte und letztendlich die Gesellschaft sie für Transformationsprozesse auch konkret brauchen. Diesen Ansatz wollen wir zunächst in den Spitzentechnologiefeldern Quantentechnologien und neue Werkstoffe verfolgen, insbesondere auch im Schnittbereich zur Digitalisierung. Hinzu kommt das Feld der modernen

Luftfahrttechnologie, das zum einen dringend einen Technologieschub in Hinblick auf klimafreundliches Fliegen benötigt und zum anderen hervorragend geeignet ist, Pilotanwender einer Vielzahl zukunftsweisender Technologieelemente zu werden, die dann auch in anderen Branchen Wirkung entfalten werden.

Flankiert werden diese innovationsfokussierten Spitzencluster und die darauf einzahlenden Projekte mit einer fundierten und strategisch ausgerichteten Begleitung durch die entsprechenden Landescluster sowie durch gezielte Start-up-Unterstützung im Hightech-Bereich.

Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie

Mikroelektronik ist eine der Schlüsseltechnologien und Treiber für Innovation und Fortschritt. Leistungsfähige Mikrochips und mikroelektronische Komponenten sind unabdingbar in allen Lebensbereichen. Die jüngsten Lieferengpässe im Bereich Mikrochips haben uns dies noch einmal deutlich vor Augen geführt – die gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen waren enorm.

Im März 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein zweites „Important Project of Common European Interest – IPCEI“ für den Bereich Mikroelektronik initiiert, an dem sich insgesamt 20 EU-Mitgliedstaaten beteiligen. Im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert – von der Entwicklung und Fertigung bis hin zur Produktionsreife. Das Ziel sind mikroelektronische Gesamtsysteme, die leistungsfähig, schnell, sicher und energieeffizient sind. Die Förderung im Rahmen des IPCEI schließt gezielt bisherige Angebotslücken in Europa und ermöglicht Innovationen. Die verschiedenen nationalen Projekte sollen so miteinander vernetzt werden, dass alle Länder profitieren und gemeinsam eine europäische Wertschöpfungskette aufgebaut wird. Damit soll Lieferengpässen zukünftig besser begegnet werden können, Anschluss an technologisches Know-how gehalten bzw. ausgebaut werden und mehr Unabhängigkeit von anderen Märkten erreicht werden.

Im Rahmen des Förderaufrufes sind auch Projekte aus Nordrhein-Westfalen ausgewählt worden, die vom Land mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 100 Mio.

EUR kofinanziert werden. Die entsprechende Jahrest tranche für 2023 ist im Haushaltsplan bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 60 etatisiert.

Biotechnologie und Bioökonomie

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Bioökonomie ausbauen. Sie ist für Nordrhein-Westfalen von essentieller Bedeutung. Die technologische Grundlage für eine nachhaltige Bioökonomie bildet eine stark aufgestellte Biotechnologie.

Zur nachhaltigen Bioökonomie gehören z.B. biotechnologische Verfahren, um Basis-Chemikalien aus erneuerbaren Rohstoffen anstatt aus Erdöl herzustellen, und die kluge Verknüpfung bisher nicht vernetzter Wertschöpfungsketten, damit Rohstoffe effizient im Kreis geführt werden und Wertstoffe, die bisher im Abfall gelandet sind, wiederverwendet werden können.

Biotechnologie und Bioökonomie sollen einen entscheidenden Beitrag zu Nordrhein-Westfalens Transformation zur Klimaneutralität leisten. Sie werden die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen und damit gut bezahlte Arbeitsplätze im Land sichern helfen. Unser Bundesland ist bereits auf einem guten Weg: Allein letztes Jahr wurden insgesamt in Nordrhein-Westfalen mehr als 1,2 Mrd. EUR in der Biotechnologie in Forschung und Entwicklung investiert.

Wir können auf eine einmalige Expertise in der Industrie in Nordrhein-Westfalen bauen. Diese Expertise soll gezielt durch einen Bioökonomierat einbezogen werden. Wichtige Fördermaßnahmen sollen in einem prägnanten Handlungskonzept Bioökonomie beschrieben werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Schaffung eines umfassenden Förderprogramms für Biotechnologie und Bioökonomie, eines Zukunftsprogramms, das den Wissens- und Technologietransfer vom Labor in die Anwendung ermöglicht. Das bereits 2022 neu aufgelegte Programm ZukunftBIO.NRW soll in den kommenden Jahren inhaltlich weiterentwickelt werden. Auch die für Innovationen notwendige Infrastruktur soll weiter ausgebaut werden. Dazu gehören Innovations- und Scale-Up Zentren in der industriellen Biotechnologie und der Biomedizin.

Handwerk

Ein starkes Handwerk wird gebraucht für die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele und auch für den Erhalt einer starken, mittelständischen Wirtschaft. Sowohl mit fachbezogenen als auch mit fachübergreifenden Projekten wie dem Innovationsdialog stärken wir die Transformation im Handwerk. Die Haushaltsmittel für die Förderung des Handwerks wurden bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 64 im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel auf rd. 10 Mio. EUR erhöht.

In der aktuellen Gas- und Energiekrise wird das Handwerk ein entscheidender Faktor zu ihrer Überwindung sein. Um den Weg in die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu schaffen, ist das Handwerk mit seinen gut ausgebildeten Fachkräften unverzichtbar, wenn wir bei der notwendigen Transformation hin zur Klimaneutralität schneller werden wollen. Das gilt sowohl für die unmittelbar energie-, klima-, und kältetechnischen Handwerke, aber auch für alle Gewerke, die beim Bau, Ausbau oder der Sanierung von Gebäuden beteiligt sind.

Um das Handwerk weiter zu stärken, werden wir die Meistergründungsprämie attraktiver machen. Dazu ist der Haushaltsansatz der Meistergründungsprämie erhöht worden, gleichzeitig passen wir die Förderkonditionen an die aktuelle Lage sowie die Bedürfnisse der Gründerszene im Handwerk an.

Gründerstipendium

Das Gründerstipendium.NRW ist ein Erfolgsmodell, um Gründende substantiell zu unterstützen. Bis zu drei Gründende pro Vorhaben erhalten ein Jahr lang 1.000 EUR pro Monat. Das Stipendium richtet sich auch an Start-ups aus dem Ausland, sofern die Gründerinnen und Gründer ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben. Das Gründerstipendium ist eine echte Erfolgsgeschichte. Inzwischen wurden rund 3.220 Gründende gefördert. Zwei Evaluationen des Stipendiums haben zudem eine hohe Zufriedenheit und Identifikation mit dem Stipendium gezeigt. Deshalb werden wir das Programm in 2023 weiterführen und Mittel für die Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen (Kapitel 14 730 Titelgruppe 71) für bis zu 750 Stipendien bereitstellen.

Handel

Demographischer Wandel und Urbanisierung, neue Technologien und verändertes Konsumverhalten, Strukturwandel und neue Geschäftsmodelle sind Entwicklungen, die den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verändern. Studien aus der Zeit vor Corona kommen auch schon ohne Einbeziehung der pandemischen Auswirkungen zu dem Ergebnis, dass bis Ende dieses Jahrzehnts von einem Rückgang der Anzahl der Geschäfte um rund ein Viertel ausgegangen werden muss. Darüber hinaus hat der Handel unter der Pandemie in besonderem Maße zu leiden gehabt. Hinzu kommen derzeit die Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine in Form von Kaufzurückhaltung, steigenden Energiepreisen und Lieferengpässen. Es gilt diesen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen und den Wandel auch unter Berücksichtigung von Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten. Dabei steht die Fortentwicklung der Fördermaßnahme „NRW Digitalcoaches Handel“ sowie des Projektauftrags „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“ im Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

Tourismus

Der Klimawandel stellt den Tourismus und das Gastgewerbe vor große Herausforderungen. Dabei rückt die Dringlichkeit in den Fokus, die Anstrengungen für den Klimaschutz zu intensivieren. Wir müssen unser Leben und Arbeiten dem sich wandelnden Klima anpassen. Für unsere touristischen Regionen und Unternehmen ist dieser Transformationsprozess nach zweieinhalb schwierigen pandemiegeprägten Jahren ein zentrales Thema, das wir intensiver bearbeiten werden. Denn es birgt eine Chance für die Modernisierung und Attraktivität unseres Landes. Wir müssen den Tourismus zukunftsfähig – und das heißt nachhaltig – gestalten. Daher sind Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit wesentliche Kriterien für Förderungen. Es wird immer deutlicher, dass nachhaltiges Agieren gerade für die Tourismusbranche stetig zum wirtschaftlichen Erfolgsfaktor wird. Fast 460.000 Arbeitsplätze und eine Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. EUR zeigen die Bedeutung für unser Land.

Gleichzeitig entwickelt sich die Interaktion für Unternehmen und Kunden kontinuierlich weiter. Wir alle nutzen Apps und Plattformen, um Reisen, Unterkünfte, Reservierungen in der Gastronomie und andere Urlaubs- und Freizeitangebote zu buchen. Die Digitalisierung erstreckt sich heute bald in jeden Winkel der Welt. Leider können eine

Vielzahl von Kleinstbetrieben und KMU den schnellen Entwicklungsschritten nicht folgen und damit die Vielzahl an Möglichkeiten nicht gewinnbringend nutzen. Aus diesem Grund setzen wir im Jahr 2023 die Förderung der „Digital Coaches“ beim DEHOGA NRW fort. Denn den Prozess der digitalen Transformation wollen wir weiter forcieren. In der Tat ermöglichen strukturierte offene Daten die Entwicklung und Implementierung KI-basierter Anwendungen bis hin zur digitalen Destination. Diesbezüglich eröffnen sich Chancen für Start-ups, die neue Services für potenzielle Reisende anbieten. Sie erhöhen unvermittelt die Sichtbarkeit touristischer Angebote in unserem Land und unterstützen beispielsweise durch intelligente Systeme zur Besucherlenkung den nachhaltigen Tourismus.

Rheinisches Revier

Vor dem Hintergrund des vorzeitigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung ist das Ziel all unserer Maßnahmen für das Rheinische Revier die Schaffung von nachhaltiger Wertschöpfung und nachhaltigen Arbeitsplätzen. Dies gilt verstärkt angesichts des beschlossenen weiteren Vorziehens des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030.

Durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung leistet das Rheinische Revier einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Es setzt zudem beim Strukturwandel auf Klimaverträglichkeit und Green-Deal-bezogene Wachstumsfelder. Die Landesregierung schafft den Rahmen, damit sich das Rheinische Revier zu einer europäischen Modellregion für die grüne und digitale Transformation entwickelt. Das Rheinische Revier kann Vorreiter und Ideengeber für den Klimaschutz und für Innovation weit über das Revier hinaus werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt die Region die Chancen des Strukturwandels und verfolgt eine stärkenorientierte Wirtschaftsförderungsstrategie. Gemäß Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier Strukturmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR zur Verfügung. Diese Strukturmittel werden zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes einen großen Beitrag dazu leisten, die Region wirtschaftlich, ökologisch und sozial neu und mit einer guten Zukunft zu positionieren.

5-StandorteProgramm

In Nordrhein-Westfalen begleiten wir die Beendigung der Steinkohleverstromung mit dem 5-StandorteProgramm. Von dem Programm einer präventiven Strukturpolitik profitieren die fünf Standorte Kreis Unna und die Städte Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen. Es fließen bis zum Jahr 2038 insgesamt 662 Mio. EUR vom Bund nach Nordrhein-Westfalen. Die Mittel dienen der Umsetzung innovativer Projekte und der Bewältigung der Transformation an den fünf Standorten. Der Landesanteil beträgt im Jahr 2023 rd. 6 Mio. EUR (Kapitel 14 730 Titelgruppe 85).

Im Jahr 2022 sind die ersten Projekte gestartet. Weitere Projekte gehen im Jahr 2023 an den Start. Beispiele sind die Wasserstoffallianz-Westfalen und das Werkstoffforum der Zukunft.

Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In Nordrhein-Westfalen leistet der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Das Haushaltsjahr 2023 ist geprägt von der finalen Phase des operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020, dem REACT-EU sowie dem – nicht in Verantwortung des Landes – verzögerten Start des neuen EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027.

EFRE NRW 2014-2020

Im April 2021 hatte die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE.NRW 2014-2020 genehmigt. Damit konnte Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland mit der Förderung aus dem REACT-EU starten, um die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ihren sozialen Folgen abzufedern und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft zu unterstützen.

Die zusätzliche Mittelausstattung im Rahmen des REACT-EU beträgt insgesamt 260,78 Mio. EUR und erhöht das Gesamtvolumen der Förderung durch die EU in der

zu Ende gehenden Förderphase auf insgesamt 1,47 Mrd. EUR. Der Landesanteil bleibt stabil bei 699 Mio. EUR.

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderphase 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF). Die Umsetzung erfolgt über das Multifondsprogramm EFRE/JTF NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission, eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderphase 2021-2027, genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,9 Mrd. EUR EU-Mittel für den EFRE.NRW und für den JTF.NRW vor.

Der Maßnahmenkatalog des Programms ermöglicht es, die Ziele der nordrhein-westfälischen Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Es geht um ein innovatives, mittelstandsfreundliches, nachhaltiges, mobiles und lebenswertes Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf der Kooperation von Forschung und Unternehmen wird dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. Nordrhein-Westfalen will zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Der Fonds für den gerechten Übergang (JTF) als Teil des Multifondsprogramms verfolgt das Ziel, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Energiewende in den besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen abzufedern. Die Einbindung des JTF in das Multifondsprogramm führte durch das langwierige Genehmigungsverfahren zu einer Verzögerung der Genehmigung des

Programms. Nordrhein-Westfalen hat das europaweit erste genehmigte JTF-Programm an den Start gebracht.

Die Mittel des JTF sind zu 75 Prozent bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 zu verausgaben. Dies stellt uns, die Bewilligungsbehörden und Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger vor besondere Herausforderungen. Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, die zeitlichen Verzögerungen des Programmstarts zu verringern und die ersten EFRE/JTF-Maßnahmen zeitnah auf den Weg zu bringen.

Regionale Wirtschaftsförderung

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein etabliertes wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Bereits im Jahr 2022 hat das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW), finanziert aus den GRW-Mitteln, aufgrund der deutlich vergrößerten Fördergebietskulisse an Bedeutung gewonnen. Mehr als die Hälfte der Landesfläche ist nun Fördergebiet, mehr als die Hälfte der gesamten Landesbevölkerung lebt darin.

Ebenfalls im Jahr 2022 haben Bund und Länder den größten Reformprozess in der rund 50-jährigen Geschichte der GRW eingeleitet, die im kommenden Jahr in Nordrhein-Westfalen mit dem RWP umgesetzt werden wird. Schon jetzt ist absehbar, dass als Teil der Reform auch der Katalog der Fördertatbestände erweitert werden wird. So sollen künftig beispielsweise unternehmerische Investitionen, die dem Umweltschutz oder der Energieeffizienzsteigerung dienen oder mit denen die Energieerzeugung von Unternehmen durch erneuerbare Quellen realisiert wird, gefördert werden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen alle Vorhaben, die zur Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft beitragen, mit einem höheren Fördersatz begünstigt werden können. Mit den erweiterten Fördermöglichkeiten und der Vergrößerung des Fördergebiets in

Nordrhein-Westfalen geht auch eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung des RWP NRW einher. Standen in den vergangenen acht Jahren in der Summe rund 670 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung, so sind es für 2022 bis 2027 rund 1,3 Mrd. EUR.

Das jährliche Volumen wird bis 2024 stufenweise angehoben. Die Mittel sind bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 76 etatisiert.

Außenwirtschaft und Standortmarketing

Die aktuellen Krisen zeigen ganz deutlich: Wir brauchen mehr Zusammenarbeit mit unseren Partnern, die unsere Vorstellung einer wertegeleiteten und auf friedliche Kooperation setzenden Weltgemeinschaft teilen. Wir wollen unsere Beziehungen zu unseren internationalen Partnern weiter pflegen und ausbauen. Dabei werden wir einen wesentlich stärkeren Fokus auf Energiesouveränität, diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen, Wertschöpfungsketten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz legen. Hierzu wollen wir auch international strategische Partnerschaften zur Energiewende, beispielsweise zur Erzeugung und Lieferung von grünem Wasserstoff, eingehen.

Um sich aus der Abhängigkeit einzelner Länder und schwieriger Partner zu lösen, bedarf es einer internationalen Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen. Dies kann nur durch einen offenen, nachhaltigen und fairen internationalen Handel gelingen, wozu es neuer Initiativen bedarf. Darüber hinaus wird es entscheidend sein, die Ansiedlung von Schlüsselindustrien in unserem Land voranzubringen und noch gezielter zu unterstützen.

Gemeinsam mit unserem starken Mittelstand, den Unternehmen, den Verbänden und Kammern, den Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Clustern sowie unserer landeseigenen Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.Global Business und allen weiteren Akteuren der Außenwirtschaftsförderung möchten wir den gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit entschlossen begegnen, um die Wirtschaft unseres Landes international bestmöglich aufzustellen. Aktivitäten der NRW.Global Business werden wir dazu auf die Zukunftsthemen in den Feldern Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bio Science und Neue Mobilität fokussieren.

Unsere Stärke, gerade in der aktuellen Zeit weltweiter Krisen und Konflikte, ist die Lage Nordrhein-Westfalens inmitten der wachstumsstärksten Regionen Europas. Der europäische Binnenmarkt, der nach dem Lockdown wieder mobilisiert werden konnte, gibt unseren Unternehmen bessere Geschäftsgelegenheiten im nach wie vor nicht nur nächsten, sondern vor allem integrierten und auch deshalb volumenstärksten Exportmarkt.

Die Niederlande, unser Nachbar mit dem größten wirtschaftlichen Handelsvolumen, spielt dabei eine herausgehobene Rolle, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit im Bereich Energie. In zunehmendem Maße betrifft dies auch Belgien, wohin es ebenfalls lange und gute Kontakte gibt, die Basis einer strategischen Weiterentwicklung sind. In diesem Kontext ist auch die europäische territoriale Zusammenarbeit von Bedeutung, die mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem BeNeLux-Raum Kooperationsprojekte für ein intelligenteres, grüneres und sozialeres Europa umsetzt.

Auch die auf Initiative Deutschlands und Frankreichs von der EU eingeleiteten Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau schaffen die Basis, um den von der Pandemie besonders schwer getroffenen Mitgliedstaaten eine möglichst rasche wirtschaftliche Gesundung zu ermöglichen und damit den Binnenmarkt und unsere nächsten Absatzmärkte zu stabilisieren. Nur mit einem starken Europa wird auch die exportorientierte Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen an Stärke gewinnen.

Dies gilt natürlich auch für das Verhältnis zum Vereinigten Königreich. Ohne die Einheitlichkeit des Binnenmarkts zu gefährden muss es gelingen, Großbritannien so eng wie möglich an die EU zu binden, ohne dem Vereinigten Königreich den Spielraum für eine eigenständige Entwicklung zu nehmen. Wir werden uns im Interesse der guten und wichtigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Großbritannien weiterhin für einen konstruktiven Dialog einsetzen.

Angesichts des russische Angriffskriegs auf die Ukraine werden wir die Zusammenarbeit von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und der Ukraine intensivieren und uns für die Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt einsetzen. Nordrhein-Westfalen wird dabei helfen, die kriegszerstörten Teile der Ukraine

wiederaufzubauen und strebt hierzu eine Aufbaupartnerschaft mit einer ukrainischen Region an. Langfristig können beide Seiten – Nordrhein-Westfalen und die Ukraine – von einem vertieften wirtschaftlichen Austausch zum Beispiel auf den Gebieten der Luft- und Raumfahrt, der IT und Digitalisierung oder im Energiesektor profitieren.

Wirkliche Erfolge für die Innovation unserer Wirtschaft werden wir nur erreichen, wenn wir den internationalen Austausch zwischen Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Start-ups, Politik und Verwaltung stärken. Deshalb gehört die Förderung internationaler Innovationspartnerschaften nicht nur zu den Kernelementen unserer Außenwirtschaftsaktivitäten, sondern ist auch unerlässlich, um wirkungsvoll und gestärkt aus dieser Krise herauszukommen und die Transformationspotenziale unserer Industrie auszuschöpfen. Dazu zählt insbesondere der Ausbau mit unseren weltweiten Partnern, die selbst häufig Technologietreiber in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern sind – wie zum Beispiel die USA, Japan, Südkorea, Israel oder Indien.

Insbesondere werden wir die Partnerschaft mit unserem langjährigen transatlantischen Partner USA mit einem „NRW-USA Jahr“, das Mitte nächsten Jahres starten soll, gezielt vertiefen. Darüber hinaus werden wir gezielt internationale Fachkräfte in den für unseren Wirtschaftsstandort relevanten und dringend benötigten Fachbereichen und Ausbildungsberufen anwerben. Hierzu führen wir bereits erste zielführende Gespräche in enger Abstimmung mit dem Arbeitsministerium mit relevanten Ländern in Afrika und Asien, die auf wichtige Länder in Lateinamerika ausgeweitet werden sollen.

Schluss

Der vorliegende Einzelplan 14 des Haushalts 2023 verdeutlicht durch seine Schwerpunktsetzung die Bedeutung der beiden großen Transformationsaufgaben – der Weg zur Klimaneutralität und der Übergang zur digitalen Gesellschaft. Für die Aktivitäten und Schwerpunkte des MWIKE stellt der Einzelplan Mittel in Höhe von 1,86 Mrd. EUR zur Verfügung, die Nordrhein-Westfalen beim Ziel, das Land zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas und zu einem der innovativsten und wettbewerbsfähigsten Standorte zu entwickeln, auf Realisierungskurs bringen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Nordrhein-Westfalen die Krisensituation bewältigt und gestärkter und unabhängiger aus der gegenwärtigen Krise hervorgeht. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen unseres Einzelplans, auf Ihre Fragen und Anregungen zur wirtschaftlichen und klima- und energiepolitischen Zukunft Nordrhein-Westfalens.